

Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.02.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:02 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz

Hans Hüller

Mitglieder

Torsten Redmann

Werner Kröplin

Edwin Schmied

Robert Schüning

Bruno Urbschat

Gäste

Frank Streeck

Verwaltung

Heike Lohse

Olaf Steinberg

Abwesend

Mitglieder

Lydia Steuber

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2018
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
 - 6.1 Information zum Gespräch zur Skaterhalle zwischen Herrn Urbschat und Frau Conrad (Landkreis-Ludwigslust-Parchim)
- 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Verschiebung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 BV-599/2019
 - 8.2 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! BV-616/2019
- 9 Erste Informationen zum " Betreuten Wohnen" in der Gemeinde Witzin
- 10 Information zum Besuch der "Grünen Woche" - Digitalisierung der Dörfer
- 11 Grundsatzentscheidung zur nachhaltigen, insektenfreundlichen Pflege kommunaler Flächen
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die zahlreichen Gäste, 2 Mitglieder aus der Verwaltung sowie einen Vertreter der Presse.

Herr Hüller begrüßt Maren Walter von der Redaktion des Dorfblattes für Borkow und seine Ortsteile sowie ihren Dorfblatt-Kollegen Herrn Christian Lehsten. Er erteilt Frau Walter das Wort. Ihr wurden Dokumente übergeben, die die Gemeinde Witzin betreffen und die sie heute an die Gemeinde zurück geben möchte. Das betrifft die verloren geglaubten Chroniken von Franz Daebler (3 Bände, handgeschrieben, gebunden), aber auch das Protokollbuch der Gemeinde aus den Jahren 1906 bis 1949 mit sämtlichen Sitzungsprotokollen von Witzin aus diesem Zeitraum. Herr Lehsten empfiehlt, die bedeutenden Unterlagen im Landesarchiv aufzubewahren. Anschließend überreicht Frau Walter die Bände an den Herrn Hüller; dieser reicht sie an den Ortschronisten Wilfried Thomä weiter. Der zeigte sich sehr erfreut.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kröplin stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden TOP zu erweitern:

TOP 6.1 Information zum Gespräch zur Skaterhalle zwischen Herrn Urbschat und Frau Conrad (Landkreis-Ludwigslust-Parchim)

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Ergänzung/gÄnderung:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Abstimmungsergebnis über die geänderte TO:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Damit wird die TO mit der beantragten Änderung/Ergänzung einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2018

Herr Urbschat bittet nachträglich in der Niederschrift vom 22.11.2018 unter **TOP 8.4** um die eindeutige Anmerkung, dass der Beschluss erst nach dem erwähnten Gespräch zwischen Herrn Urbschat und Frau Conrad vom Landkreis gültig ist.

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2018 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

5 Protokollkontrolle

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird festgestellt, dass es keine Anmerkungen zur Protokollkontrolle gibt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

- o Herr Guth erkundigt sich nach der Belegung un der ASB-KITA in Witzin. Frau Ruder antwortet, dass Frauen in Arbeit bevorzugt werden (2-3 Kinder Überbelegung möglich). Der BM spricht von Erweiterung der Fläche durch „pädagogische Fläche“ ohne Mehrkosten. Im Moment stehen 39 Plätze vorrangig für Kinder aus Witzin zur Verfügung. Man hofft auf langes Anhalten dieses Zulaufs.
 - o Herr Kröplin spricht unter Herrn Urbschats Zustimmung an, dass der Bau- und Finanzausschuss sich in seiner Arbeit in Sachen „Insektenschutz“ durch den Bürgermeister ausgegrenzt und behindert fühlt (Einberufung der AG in 11/2018 wurde gestoppt). Herr Hüller legt seinen Standpunkt dar, da noch einige Infos fehlten.
Jetzt müssen vorgesehene Flächen für die „Bienenwiese“ von der AG bestimmt werden. Fördermittel sind im Moment nachrangig.
 - o Herr Guth spricht die Entstehung eines Weges am alten LWH an, der im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens entstanden ist.
-

6.1 Information zum Gespräch zur Skaterhalle zwischen Herrn Urbschat und Frau Conrad (Landkreis-Ludwigslust-Parchim)

Herr Urbschat betont, dass der Umbau der Skaterhalle schon zu lang dauert. Im Dezember gab es mit Verspätung (Frau Conradt war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich einen kurzfristigen Termin zu benennen) ein Treffen zwischen Herrn Urbschat, Herrn Köbernich (Amtsverwaltung) und Frau Conradt (Kreisverwaltung) zum Beschluss zu BV-547/2018), der in der letzten GV-Sitzung am 22.11.2018 beschlossen wurde. Die Entscheidung fiel auf Variante 1, aber mit einem Zusatz „Erweiterung zu Variante 1“, in dem auf ein Treffen zwischen o.g. Personen verwiesen wird. Dabei ging es noch einmal um den zusätzlichen weiteren Anbau an der nordöstlichen Hofseite des Gebäudes. Frau Conradt gab dabei ihren Standpunkt bekannt, dass sie nicht bereit ist, von ihrer vorherigen Entscheidung im Oktober 2018 abzuweichen. In dem Zeitraum zwischen der Beschlussfassung der Gemeinde und dem Gesprächstermin mit Frau Conradt, erfolgte durch diese zwischenzeitlich keine weitere Bearbeitung des Vorgangs. Herr Urbschat bemerkt nochmal, dass die Behindertentoilette an die Skaterhalle angebaut werden soll (Mehrkosten bis zu 60.000€ möglich), die meisten Veranstaltungen im Haus aber im Gemeinderaum stattfinden. Er ist der Meinung, dass darum auch die Behindertentoilette hier platziert werden sollte.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanz- und Bauausschuss Witzin:

Herr Kröplin erkundigt sich nach der Umsetzung der Tempo 30-Zone in Loiz. Herr Hüller wird sich erkundigen und den Sachverhalt darlegen. Die verkehrsrechtliche Anordnung zu einem Hochbord ist eingeholt und erledigt. Der Pflanzen-Bewuchs in Loiz entlang der Straße ist noch zu hoch.

Herr Urbschat bittet allgemein um das Nicht-Entsorgen von pflanzlichem Shredder-Material, außer Kastanie (Insektenschutz).

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Witzin:

Frau Birkholz ist nicht anwesend.

Herr Hüller stellt fest, dass es seit der letzten Gemeindevertreterversammlung am 22.11.18 keine Ausschusssitzung (zuletzt am 15.11.2018) gab.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Verschiebung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 **BV-599/2019**

Begründung: Am 26. Mai 2019 finden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen statt. Es werden neben den Gemeindevertretungen auch die ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. Für den Fall, dass keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erzielt, finden gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V Stichwahlen zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen statt. Gemäß § 3 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V finden diese zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. In diesem Jahr würde die Stichwahl demnach am 9. Juni 2019, dem Pfingstsonntag, stattfinden. Offensichtlich ist es an diesem Tag unvertretbar, sowohl Wähler als auch ehrenamtliche Wahlhelfer für einen Wahlgang zu mobilisieren. Gemäß § 3 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist es erlaubt, den Stichwahltermin um bis zu zwei Wochen zu verschieben. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Stichwahl am 16. Juni 2019 durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt für den Fall, dass im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 eine Stichwahl notwendig wird, diese am **Sonntag, dem 16. Juni 2019** in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
--------	---	---------	---	--------	---

		:			
--	--	---	--	--	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8.2 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! **BV-616/2019**

Herr Urbschat fragt nach dem Zweck dieser Beschlussvorlage. Herr Steinberg von der Verwaltung erläutert dazu, dass somit den Gemeinden direkt mehr Gelder zufließen können und vor Ort zur Verfügung stehen.

Begründung:

1. Sachverhalt / Problem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner. Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen

von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll..

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

9 Erste Informationen zum " Betreuten Wohnen" in der Gemeinde Witzin

Herr Hüller stellt Frank Streeck von der Fa. Atrium Bau aus Rostock vor. Doch zuvor gibt Herr Daniel Hoffmann (Geschäftsführer des ASB Schwerin) ein paar Erläuterungen, der durch die Zusammenarbeit mit der ehemaligen KITA-Leiterin in Witzin, Frau Jana Ruder, auf die Gemeinde Witzin aufmerksam geworden ist. Der ASB interessiert sich für Dörfer, in denen die Möglichkeit besteht, die Idee vom bezahlbaren „Betreuten Wohnen“ in einem weiten Spektrum umzusetzen; möglicherweise auch in Modulen, die

man bei Bedarf erweitern oder umnutzen kann.
 Herr Streeck betont, dass man hier ganz am Anfang steht, um über die Möglichkeiten des Umsetzens zu reden. Es gibt einen hohen Bedarf, aber es muss bezahlbar bleiben (auch für die Menschen vor Ort). Die nächstgelegene Sternberger Wohnanlage ist für das Gebiet zu klein; Güstrow bietet auch keine guten Möglichkeiten). Finanziert werden muss so ein Platz durch eine Grundmiete + eine Miete für Serviceleistungen (z.B. spez. Personal). Direkte stationäre Pflege vor Ort ist dabei nochmal extra zu überdenken. Aber eine Tagespflege neben dem betreuten Wohnen ist gut denkbar; zusätzlich vielleicht daneben auch ganz normaler Wohnraum.
 Es wird empfohlen, ein gutes Servicemodell zu wählen, damit über verschiedene Fördermöglichkeiten (BM bemüht sich) eine moderne Einrichtung entstehen zu lassen mit Telemedizin, Digitalisierung und hohe Energieeffizienz des Bauprojekts (z.B. Bioenergiedorf). Die heutige Besprechung sollte erstmal nur ein Kennenlerngespräch sein. Die Gemeinde möchte aber, dass sich der BM über den Landkreis um die Förderung einer Studie bemüht, ob das Projekt vor Ort machbar ist. Einige Bürger äußern sich ungeduldig, dass gehandelt und nicht mehr nur darüber gesprochen werden soll. Auch die Möglichkeit von Konzepten zu Senioren- WGs werden angesprochen. Ein Bürger schlägt vor, nicht abzuwarten, sondern jetzt eine Entscheidung zu treffen, ob die Witziner Bürger überhaupt eine entsprechende Einrichtung wollen und darüber, was sie genau wollen, um dann die Möglichkeiten abzutasten.

Abschließend beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, beim Landkreis eine Machbarkeitsstudie für das „Betreute Wohnen in der Gemeinde Witzin“ anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

10 Information zum Besuch der "Grünen Woche" - Digitalisierung der Dörfer

Herr Hüller berichtet über den Besuch bei der „Grünen Woche“. Ziel ist die Digitalisierung der Dörfer. Er erläutert, was das für die Gemeinde speziell bedeuten könnte, speziell in der KITA, Behördengänge (wie z.B. Hundesteuerangelegenheiten) über ein App zu erledigen, eine Seniorenschule für EXEL und WORD anzubieten etc..

11 Grundsatzentscheidung zur nachhaltigen, insektenfreundlichen Pflege kommunaler Flächen

Mit der Arbeitsgruppe „Bienenwiese Witzin“ in eine Förderstudie zu gehen war bisher noch nicht möglich. Im Anschluss an die heutige GV-Sitzung findet die 1. Sitzung der AG statt.
 Im Frühjahr muss der Samen für die Blühwiesen bereits gekauft werden. Die Gemeinde kann 3000€ für die Gestaltung entsprechender Flächen bereit stellen. Auch bei der Umgestaltung des Dorfplatzes rund um den Löschteich in Loiz will man das Areal insektenfreundlich gestalten. Die Gemeinde hat für die Umgestaltung des Löschteiches

20.000€ in den Haushalt eingestellt. In Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten, der örtlichen Feuerwehr, den Tiefbauern als Gemeindearbeitern versucht man das Projekt nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung im Jahr 2019 umzusetzen. Herr Urbschat betont schließlich nochmal, dass wir bei allen Einwohnern das Bewusstsein schärfen müssen, etwas für die Artenvielfalt zu tun. Dazu brauchen wir nicht einzelne kleine Blüh-Inseln, sondern zusammenhängende ökologische Flächen müssen geschaffen werden.

1. Grundsatzentscheidung:

In Zusammenarbeit mit den Gemeindearbeitern, dem Amt, der Freiw. Feuerwehr und einer Landschaftsarchitektin (Experten für Brandschutz und Landschaftspflege) soll ein gemeinsames Projekt zur Gestaltung eines Löschteichs ausgearbeitet werden, das das natürliche Areal am Dorfplatz in Loiz integriert und den Löschteich als funktionsfähige Wasserentnahmestelle erhält.

Die Gemeindevertreter werden um Abstimmung gebeten:

2. Grundsatzentscheidung:

Damit der Arbeitskreis handlungsfähig ist, werden dem Arbeitskreis als Arbeitsgrundlage Mittel aus dem Haushalt in Höhe von 3000€ zur Verfügung gestellt

Abstimmungsergebnis zur 1. Grundsatzentscheidung:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Abstimmungsergebnis zur 2. Grundsatzentscheidung:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

12 Sonstiges

Auf Antrag von Herrn Urbschat wurde um einen kurzen geschlossenen (nichtöffentlichen) Teil gebeten.

Dem Antrag wird zugestimmt und der TOP 13 „Sonstiges“ im Nichtöffentlichen Teil auf die TO gesetzt.

Vorsitz:

Hans Hüller

Protokollführung:

Heike Lohse